

ZWISCHEN ARTENSCHUTZ UND AKKU-FUNKTION

VERSCHÄRFT KONTFLIKTE ZWISCHEN NATURSCHUTZ UND ENERGIEPRODUKTION IN DEN ALPEN

Fotomontage des Gebietes „Trift“ in der Region Grimsel, Kanton Bern, Schweiz. Sie zeigt die Situation wie sie nach dem Bau der Mauer (unten im Bild) aussehen wird, mit leerem See im Frühjahr.

FOTOMONTAGE: MARY LEIBUNDGUT (AUF DER GRUNDLAGE EINER VISUALISIERUNG DER KWO)

Die industrielle Bedrohung des Alpenraumes verschärft sich, obwohl er als Hort einmaliger Landschaften und der europäischen Artenvielfalt einzigartig ist. Im Lichte von Klimawandel und Energiekrise heißt die brisante Frage: wohin mit Photovoltaik, Wind- und noch mehr Wasserkraftwerken?



FOTO: DARKO TODOROVIC

Text:
Kaspar Schuler
CIPRA International
kaspar.schuler@cipra.org

Die Ansagen seitens der Politik sind klar: Aufgrund der EU-Direktive zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien soll es beim Kraftwerksbau vorwärtsgehen – mittels Beschleunigung des Zubaus und der Straffung der Verfahren. Grund dafür ist zunächst die Klimaerwärmung, die eine klimaneutrale Lebensweise bis 2050 erfordert. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine verlangt darüber hinaus eine möglichst schnelle Ablösung der Öl- und Gaslieferungen aus Russland, vorzugsweise ohne uns von außerhalb Europas zu versorgen. Dieser doppelte Druck führt zu einer Art Tunnelblick bei den Verantwortlichen in der Politik und einer Wachstumsbegeisterung auf Seiten der Energieindustrie. Ihre Devise: Jede Kilowattstunde zählt! Was droht, ist die beschleunigte Naturzerstörung und damit noch mehr Biodiversitätsverlust.

SCHWEIZER NEGATIVBEISPIEL

Vorreiterin ist die Schweiz, die sich ohne Einbettung in die politische EU-Mechanik in den Jahren 2022–2023 eine erschreckend unausgewogene Deregulierung verschrieb. Einerseits werden sich energiewirtschaftliche Maßnahmen wie die Verpflichtung der Elektrizitätswerke zu Effizienzmaßnahmen positiv auswirken. Andererseits wurden fatale Breschen in die mühselig erstrittene Gewässer-, Natur- und Landschaftsschutzgesetzgebung geschlagen. Dadurch können alle national geschützten Biotopie durch Wasserkraftwerke tangiert und bei drohender Strommangellage die Flüsse befristet auf absolut minimale Restwassermengen gesetzt werden. Im alpinen Raum werden

die neu entstehenden Gletschervorfelder und bisher ungeschützte alpine Schwemmebenen für den Kraftwerksbau geöffnet. Für die Windturbinen öffnet man die Waldflächen und die Freiflächen-Photovoltaik profitiert von einer Spezialgesetzgebung, die ihre großräumige Ausbreitung im Gebirge begünstigt. Aus diesem Dilemma zwischen Energiewende und Biodiversitätsschutz soll am 9. Juni 2024 eine nationale Referendumsabstimmung den Weg weisen.

STROMPRODUKTION GEHÖRT IN DIE GENUTZTEN RÄUME

So beklemmend die Entwicklung im Nachbarland ist, es gilt daraus zu lernen. Die Solarstromproduktion hat auf und an Gebäuden zu geschehen. Auf keinen Fall soll mit großflächigen Solaranlagen in unerschlossenes und unberührtes Gelände vorgedrungen werden. Es gilt diese dort zu errichten, wo für Wohnen, Arbeiten und die Infrastrukturen ohnehin der Boden genutzt, überbaut und erschlossen ist, beispielsweise auf und neben Verkehrsachsen, Parkflächen, Stützmauern. Im Berggebiet gilt es vorab die bestehenden Stauwerke und die bereits versiegelten Flächen bei den Bergbahnstationen zu belegen.

Auch die Nutzung der Windkraft hat dort zu geschehen, wo bereits erschlossen und verbaut ist. Als Standorte im Gebirge sind jene geeignet, die von weitem schlecht oder gar nicht einsehbar sind. Nicht zu tolerieren sind Standorte, die Vogelzüge und Fledermauskolonien bedrohen. Ob Windturbinen vereinzelt oder gebündelt zu stehen haben, wird aus Sicht des Landschaftsschutzes unterschiedlich bewertet. Energiewirtschaftlich sind wenige Standorte mit vielen Turbinen sinnvoller.

Die Flüsse haben ihren Beitrag für die Stromproduktion geleistet. Jedes neue Wasserkraftwerk, jeder zusätzliche Pumpspeicher ist einer zu viel, will man die Gewässerökologie und die letzten alpinen Hochtäler bewahren. In Österreich stehen über 3.100 (gemäß WWF sogar 5.200) Produktionsanlagen, in der Schweiz rund 1.600.

Müssen aber nicht noch ein paar Dutzend Pumpspeicherseen zur Pufferung der unregelmäßig produzierten Solar- und Windkraftanlagen hinzukommen? Nicht, wenn wir die neuen Speichermöglichkeiten mittels Umwandlung von Strom in synthetisches Gas und Wasser-



Enorme Eingriffe in den sensiblen Lebensraum Hochgebirge: Baustelle des Staudammes Kühtai, Längental, Tirol

FOTO: KASPAR SCHULER

stoff nutzen – und bald auch die ungezählten Batterien der E-Autos als flexibel nutzbare, dezentrale Zwischenspeicher.

So unpopulär es sein mag: Es gilt der angestrebten Totalnutzung des Alpenraumes als Europas Tummelplatz sowie Batterie- und Produktionsstandort für die Erneuerbaren entgegenzutreten. Wir sollten hier unseren Beitrag leisten, doch unsere Aufgaben zum Schutz der Biodiversität genauso ernsthaft erfüllen. Denn das für uns verträgliche Klima wie auch die Biodiversität stehen – erdgeschichtlich betrachtet – beide kurz vor dem Kollaps. Wer jetzt nicht ganz weit vorausdenkt, irrt sich fatal.



Mit Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden und Fassaden können Landschaftseingriffe vermieden werden: Das Potenzial dafür ist immens. In der Schweiz schätzt es der Bund auf 67 TWh Jahresproduktion, mehr als der jährliche Stromverbrauch beträgt (< 60 TWh). FOTO: PIXABAY/SOLARIMO

INFORMATIONEN:

EU-Direktive zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien: https://energy.ec.europa.eu/topics/renewable-energy/renewable-energy-directive-targets-and-rules/renewable-energy-directive_en?prefLang=de&setrans=de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2024

Band/Volume: [2024_2](#)

Autor(en)/Author(s): Schuler Kaspar

Artikel/Article: [ZWISCHEN ARTENSCHUTZ UND AKKU-FUNKTION.
VERSCHÄRFTE KONFLIKTE ZWISCHEN NATURSCHUTZ UND
ENERGIEPRODUKTION IN DEN ALPEN 16-17](#)